

## **Beschluss:**

Die Verwaltung hat für die heutige Sitzung neben dem **TOP 46.** „Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die am 03.07.2018 unter Ausschluss der Öffentlichkeit beratenen Tagesordnungspunkte“ **7 weitere Tagesordnungspunkte** identifiziert, bei denen Ausschlussgründe vorliegen.

Bei dem **TOP 47.** geht es um Rechtsgeschäfte mit Unternehmen, bei denen Informationen über wirtschaftliche Verhältnisse in die Beratung mit einbezogen werden könnten.

Bei **TOP 48.** geht es um eine Grundstücksangelegenheit.

Bei den **TOPs 49. und 50.** geht es um Vorlagen, denen personenbezogenen Daten zu entnehmen sind, bzw. Daten, die Rückschlüsse auf einzelne Personen ermöglichen.

Ferner stehen **3 Große Anfragen des Rats Herrn Joost die SWN betreffend** zur Beantwortung an (**TOPs 10.3 bis 10.5**).

Der Fachdienst Recht hat dazu mitgeteilt, dass diese Anfragen vollumfänglich unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beantworten sind.

Die Fragen betreffen in großem Umfang die wirtschaftliche Lage der SWN und deren unternehmerische Strategien, so dass ein berechtigtes Interesse der SWN am Ausschluss der Öffentlichkeit besteht. Die Thematik wurde weitgehend bereits im Hauptausschuss erörtert – auch dort unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Gemäß § 16 Abs. 5 GeschORV ist im Anschluss an die Beantwortung der Fragen eine Aussprache vorgesehen. Eine inhaltlich konstruktive Beratung erscheint nur dann möglich, wenn dabei auch auf die Ausführungen in nicht-öffentlicher Sitzung des Hauptausschusses Bezug genommen wird.

Wenngleich sich wenige Einzelfragen durchaus in öffentlicher Sitzung beantworten ließen, kommt eine Aufteilung der Fragen nicht in Betracht, weil eine Aussprache nur bezogen auf die Fragen in ihrer Gesamtheit sinnvoll ist, zumal die Fragen inhaltlich aufeinander aufbauen. Im Ergebnis sind die **TOPs 10.3 bis 10.5** vollumfänglich unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Ratsherr Joost bezweifelt diese Rechtsauskunft ausdrücklich und kündigt seinerseits eine rechtliche Prüfung des Sachverhalts, ggf. durch die Kommunalaufsichtsbehörde, an.

Es wird mit 1 Gegenstimme des Rats Herrn Joost, bei 1 Enthaltung der BfB–Ratsfraktion und 2 Enthaltungen der FDP-Ratsfraktion im Übrigen einstimmig beschlossen, dass die **Tagesordnungspunkte 10.3 bis 10.5 und 46. bis 50.** unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten sind.

Der **TOP 51.** ist für Mitteilungen vorgesehen.